

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 90 5010/2-I/5/''/

A-1015

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
WienVeräußerung von unbeweglichem
Bundesvermögen im Jahre 1976

1977 -03- 17

An den
Herrn Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 W i e n

Laut Art. XI Abs. 3 Bundesfinanzgesetz 19/6 hat der Bundesminister für Finanzen über jene Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen dem Nationalrat zu berichten, deren Entgelt im Einzelfall den Betrag von S 500.000,- übersteigt.

Ich beeche mich daher mitzuteilen, daß im Jahre 19/6 40 derartige Verfügungen getroffen wurden, die im einzelnen näher dargestellt sind.

Die angeführten Schätzwerte basieren auf Schätz- bzw. Kontrollschatzungen der örtlichen Finanzlandesdirektionen bzw. Finanzämter und wurden außerdem einer Kontrollschatzung durch die Abt. I/9 des Bundesministeriums für Finanzen unterzogen.

In Kärnten

Schilling

Verkauf

1.) Bundesgrundparz. Nr. 68, Nr. 114 u.
Nr. 115 je Bfl., Nr. 253 Acker u.
Nr. 250/1 Wiese, alle EZ. 72, KG.
St. Ruprecht im Ausmaß von zusammen
7.764 m²

Schätzwert S 1.500.000,-
an die Stadt Villach

1.500.000,-

Einheitswert zum 1. Jänner 19/1:
S 110.000,-.

Bei der gegenständlichen Liegenschaft handelt es sich um den ehem. Bauhof der Bundesstraßenverwaltung in St. Andrä.

- 2 -

Nach Abtragung der auf der Liegenschaft befindlichen Objekte soll auf dem ehem. Bauhofgelände ein Kindergarten und ein Gemeindebad errichtet werden.

Schilling

Der Verkauf erfolgte somit für Zwecke einer Gebietskörperschaft.

In Niederösterreich

Verkäufe

- 2.) Bundesgrundparz. Nr. 155/4 Steinbruch,
EZ. 587 nö. LT., KG. Schwallenbach
und Nr. 466/1 Wald, EZ. 587 u. 633,
KG. Schwallenbach bzw. KG. Spitz/Donau
im Ausmaß von zusammen 13.121 m²
Schätzwert S 1.200.000,- 1,200.000,-
an die Fa. Stein- u. Splittwerk in
Spitz/Donau, Ges.m.b.H. u. Co. KG.
Einheitswert zum 1. Jänner 1970
für die landwirtschaftl. Einheit
"Landwirtschaftl. Betrieb" mit
1,56 ha: S 3.000,-.
Einheitswert zum 1. Jänner 1972
für die wirtschaftl. Einheit
"Forstwirtschaftl. Betrieb" mit
4823.60 ha: S 24,975.000,-.
Die Kaufwerberin benötigte die be.
Kaufflächen zur Erweiterung des
bereits bestehenden Betriebes, somit
für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft.
- 3.) Bundesgrundparz. Nr. 394/4 Acker,
Nr. 321 Bfl., beide EZ. 345, KG.
Payerbach, Nr. 237/1 Garten, Nr. 80,
Nr. 81, Nr. 82, Nr. 83, Nr. 84, Nr. 89,
Nr. 106, Nr. 107, Nr. 108, Nr. 109 u.
Nr. 110 alle Bfl., alle EZ. 78,
KG. Schmidsdorf
im Ausmaß von zusammen 18.945 m²,
Schätzwert S 663.075,- 663.075,-
an die Fa. Josef Schreiner & Co.,
KG. Prein an der Rax
Einheitswert zum 1. Jänner 1973:
S 20,-/m²
Die gegenständlichen Parzellen, die
zu einem ehem. Militärbarackenlager
gehörten, werden von der Käuferin zur
Errichtung eines Holzverarbeitungs-
betriebes benötigt. Der Verkauf diente
somit Zwecken der gewerblichen
Wirtschaft.

- 3 -

Schilling

- 4.) Bundesgrundparz. Nr. 24/1 Bfl. u.
 Nr. 242/3 Garten, beide EZ. 32,
 KG. Kreilhof, Ger. Bez. Waidhofen/Ybbs
 samt dem darauf befindl. "Jagdschloß
 Atschreith"
 im Ausmaß von zusammen 4.000 m²
 Schätzwert S 1,300.000,- 2,510.000,-
 an die Umdasch Industrieges.m.b.H.,
 3300 Amstetten
 Einheitswert zum 1. Jänner 19/0
 für die wirtschaftl. Einheit
 "Landwirtschaftl. Betrieb" mit
 301,60 ha beträgt S 621.000,-.
 Der Einheitswert zum 1. Jänner 1973
 (Berufungsvorentscheidung) für die
 wirtschaftl. Einheit "sonstiges
 bebautes Grundstück" beträgt
 S 95.000,-.
 Der Verkauf lag primär im Interesse
 der Österr. Bundesforste, da hiedurch
 Kosten bzw. unvertretbare Verwaltungs-
 tätigkeit vermieden wird. Die Käuferin
 erwirbt dagegen (lt. Absch. II
 Pkt. (6) des Kaufvertrages) die
 Liegenschaft für betriebseigene
 Zwecke, insbes. als Schulungs- und
 Sozialheim.

5.) Bundesgrundparz. Nr. 11/3/3 Bfl.,
 Nr. 1173/9 Garten und Nr. 11/3/13
 Bfl., alle EZ. 116, KG. Günselsdorf
 im Ausmaß von zusammen 5.176 m²
 Schätzwert S 694.812,79 694.012,79
 an Wilhelmine und Helga Greiner,
 Sollenau
 Einheitswert zum 1. Jänner 19/4
 für die Grundflächen samt darauf
 befindl. Objekt Nr. 2/9, Denkmalplatz
 Nr. 2: S 162.000,-.
 Das Veräußerungsobjekt gehört zur be.
 Wohnsiedlung Blumau-Neurißhof bzw.
 zum Komplex des ehem. Kriegssspital in
 Blumau und ist zum Teil vermietet.
 Die Käuferinnen wollen das Gebäude,
 welches sich in einem schlechten Bau-
 zustand befindet, instandsetzen und
 zur Unterbringung von Arbeitskräften
 ihres landwirtschaftl. Betriebes ver-
 wenden. Der Verkauf erfolgte zur
Vermeidung unvertretbarer Verwaltungs-
tätigkeit.

Schilling

Täusche

- 6.) Bundesgrundparz. Nr. 721/3 Acker,
 EZ. 791 und Teilfl. des Grundstückes
 Nr. 718/4 Bahngrund, aus EBB-Einlage
 f.d. priv. österr. ungar. Staatseisen-
 bahngesellschaft, beide KG. Gerasdorf
 im Ausmaß von zusammen 5.824 m²
 zum Schätzwert von 582.400,-
 an Johann Koller, Transportunter-
 nehmer, 1220 Wien, Wagramerstr. 149b,
 gegen Flächen im Ausmaß von 5.016 m²
 und im Werte von S 501.600,- mit
 Barausgleich.
 Einheitswert nicht festgesetzt, da
 steuerlich nicht bewerteter Bahngrund.
 Gegenständlicher Tausch war im Zuge der
 Errichtung eines Verbindungsgleises
 zwischen Nord- u. Ostbahn notwendig.
 Die Gleisanlage ist bereits fertigge-
 stellt und in Betrieb. Der Tausch er-
 folgte somit für Zwecke des Eisenbahn-
baues.
- 7.) Bundesgrundparz. Nr. 551 Wald, EZ.
 505 nö. LT., KG. Grabenegg, Ger. Bez.
 Mank
 im Ausmaß von 12,7038 ha
 zum Schätzwert von 1,170.928,-
 an die Ehegatten Wilhelm u. Maria
 Hagler, Landwirte, 3244 Ruprechtshofen,
 Brunnwiesen Nr. 5
 gegen Flächen im Ausmaß von 17,7895 ha
 und im Werte von S 2,290.928,- mit
 Barausgleich.
 Einheitswert zum 1. Jänner 1972
 (Wertfortschreibung) für die wirt-
 schaftl. Einheit "Forstwirtschaftl.
 Betrieb" im Ausmaß von 1.215,39 ha:
 S 7,500.000,-
 Einheitswert zum 1. Jänner 1972
 (Zurechnungsfortschreibung) für die
 private wirtschaftl. Einheit "Land-
 wirtschaftl. Betrieb" im Ausmaß von
 19,22 ha: S 106.000,-.
 Der gegenständliche Grundtausch diente
 auf beiden Seiten zur Verbesserung
der Betriebstruktur in der Land- und
Forstwirtschaft.

- 5 -

Schilling

In Oberösterreich

Verkäufe

- 8.) Teilfl. d. Bundesgrundstücke Nr. 409
 Wald, Nr. 491/1 Wiese, Nr. 491/2 Wald,
 Nr. 492 Acker, Nr. 499/1 Wiese und
 Nr. 499/2 Wald, alle EZ. 68, KG.
 Tiefgraben,
 im Ausmaß von zusammen 3,8 ha
 Schätzwert S 657.000,- 657.000,-
 an die Gemeinde Mondsee
 Einheitswert zum 1. Jänner 1960 für
 die wirtschaftl. Einheit "Land- und
 forstwirtschaftl. Betrieb"
 im Ausmaß von 23,44 ha: S 128.200,-.
 Die EZ. 68, KG. Tiefgraben (sog. Gasser-
 bauer Gründe) mußte szt. von der
 Autobahnverwaltung anläßl. des Baues
 der Westautobahn in der Gegend von
 Mondsee eingelöst werden, weil das
 Kernstück des Anwesens Gasserbauer samt
 Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude in die
 Trasse der Autobahn fiel. Die Gem.
 Mondsee benötigte die kaufgegenständl.
 Flächen zur Errichtung eines neuen
 Friedhofes, somit für Zwecke einer
Gebietskörperschaft.
- 9.) Bundesgrundparz. Nr. 715 (Teilfl.)
 Bfl. und Nr. 717/2 (Teilfl.) Garten,
 beide EZ. 431, öö. LT., KG. Linz
 im Ausmaß von zusammen 378 m²
 Schätzwert S 1,213.272,- 1,213.272,-
 an die Stadtgemeinde Linz.
 Einheitswert zum 1. Jänner 1963:
 S 6.000,-, da der überwiegende
 Teil der Liegenschaft öffentl.
 Zwecken dient und daher nicht bewertet
 wurde.
 Bei den gegenständlichen Trennstücken
 handelt es sich um Teile des Areals
 des Gefangenenhauses beim Bez.Ger.
 Linz, die von der Stadt Linz für einen
 Straßeausbau benötigt werden. Der
 Verkauf erfolgte für Zwecke einer
Gebietskörperschaft.

- 6 -

Schilling

- 10.) Bundesgrundparz. Nr. 840/1 und
Nr. 851/5 je Acker, EZ. 1189 KG.
Kleinmünchen
im Ausmaß von zusammen 7.777 m²
Schätzwert S 1,011.010,-
an die Stadtgemeinde Linz.
Einheitsbewertung der Liegenschaft
EZ. 1189, KG. Kleinmünchen (Großteil
Verkehrsflächen) ist nicht erfolgt.
Die Stadt Linz will die bundeseigenen
Parzellen, die an das Areal der
Volks- und Hauptschule Kleinmünchen
angrenzen, als Erholungsgebiet ausge-
stalten. Der Verkauf erfolgte für
Zwecke einer Gebietskörperschaft.
- 11.) Bundesgrundparz. Nr. 268/7 und
Nr. 268/8 je See, EZ. 1121 öö. LT.,
Nr. 182/40, Nr. 182/41 und Nr. 182/42
je Wald, Nr. 182/2 Weide und
Nr. 182/15 Wald, alle EZ. 1023 öö. LT.,
KG. Oberlangbath, Ger. Bez. Bad Ischl
im Ausmaß von zusammen 13.365 m²
Schätzwert S 1,581.930,-
an die Marktgemeinde Ebensee.
Einheitswert auf den 1. Jänner 19/0
(Berufungsvorentscheidung) für die
wirtschaftl. Einheit "Land- und
forstwirtschaftl. Betrieb" mit einem
Gesamtausmaß von 12.026,27 ha:
S 12.490.000,-.
Die Gemeinde benötigt die be. Grund-
flächen zwecks Errichtung eines Frei-
zeitzentrums in Ebensee, Trauneck.
Der Verkauf erfolgte somit für Zwecke
einer Gebietskörperschaft.
- 12.) Bundesgrundparz. Nr. 857/30 Wald,
Nr. 857/31 und Nr. 858/30 je unprod.,
Nr. 858/31 und Nr. 857/9 (Teilfläche)
je Wald, alle aus EZ. 1023 öö. LT.,
KG. Ramsau, Ger. Bez. Bad Ischl
im Ausmaß von zusammen 12.306 m²
Schätzwert S 1,476.720,-
an das Elektrodenwerk Steeg, Ges.m.b.H.
& Co in Steeg
Einheitswert zum 1. Jänner 19/0
für die wirtschaftl. Einheit "Land-
und forstwirtschaftl. Betrieb"
im Ausmaß von 9.760,33 ha:
S 10.536.000,-.

- 7 -

Schilling

Die Kaufwerberin benötigt die Kaufliegenschaft zwecks Vergrößerung bzw. Erweiterung der vorhandenen Betriebsanlage u., also für Zwecke der gewerbl. Wirtschaft.

Täusche

- 13.) Bundesgrundparz. Nr. 622/2 Acker, EZ. 100, Nr. 162 Bfl., Nr. 13//3 Acker, Nr. 213 Bfl., alle EZ. 212; Nr. 13//4 Acker, EZ. 216; Nr. 137/5 Acker, EZ. 217; Nr. 13//6 Garten, EZ. 241 u. Nr. 13//7 Acker, EZ. 292, alle KG. Altmünster im Ausmaß von zusammen 14.159 m² zum Schätzwert von 2,850.210,- an die Marktgemeinde Altmünster gegen Flächen im Ausmaß von 63.180 m² und im Werte von S 6,350.210,- mit Barausgleich. Einheitswert der bundeseigenen Liegenschaft "unbebautes Grundstück" zum 1. Jänner 1973: S 1,975.000,- Einheitswert der privaten Liegenschaft "Land- und forstwirtschaftl. Betrieb" (Stückländerei) (19,24 ha) und "unbebautes Grundstück" (1.300 m²): S 518.000,-. Notwendige Erweiterung des Schulareals der BEA für Mädchen in Altmünster, Schloß Traunsee. Der Tausch erfolgte für Zwecke einer Gebietskörperschaft.
- 14.) Bundesgrundparz. (16 Grundstücke) in den Katastralgemeinden Langacker, Au-Markt, Wallsee, Au/NÖ. und St. Pantaleon im Ausmaß von zusammen 194.787 m² zum Schätzwert von 584.361,- an die Österr. Donaukraftwerke AG gegen Flächen im Ausmaß von 1,503.828 m² und im Werte von S 751.918,- mit Barausgleich. Einheitswertfeststellung für die dem öffentl. Gut zugehörigen bundes-eigenen Tauschflächen ist nicht erfolgt.

- 8 -

Schilling

Die be. Tauschflächen wurden von der DoKW im Zuge der Errichtung des Donaukraftwerkes Wallsee-Mitterkirchen in Anspruch genommen. Es handelt sich hauptsächlich um Auwaldflächen, die im Stauraum liegen. Der Tausch erfolgte für Zwecke der Energiewirtschaft.

- 15.) Bundesgrundparz. Nr. 1900/1, Nr. 1900/20, Nr. 1903 und Nr. 1906 alle Flurstück, aus EZ. 989 öö. LT., KG. Tiefgraben, Ger. Bez. Mondsee im Ausmaß von zusammen 5,1433 ha zum Schätzwert von
 an die Ehegatten Johann und Anna Stabauer, Landwirte, Ferienheim St. Lorenz gegen Flächen im Ausmaß von 12,0847 ha und im Werte von S 1,086.768,- mit Barausgleich.
 Einheitswert zum 1. Jänner 1972 (Wertfortschreibung) für die bundeseigene wirtschaftl. Einheit "Land- und forstwirtschaftl. Betrieb" im Ausmaß von 4.213,63 ha: S 23,858.000,-. Einheitswert zum 1. Jänner 1970 für die private wirtschaftl. Einheit "Land- und forstwirtschaftl. Betrieb" im Ausmaß von 20,31 ha: S 61.000,-.
 Die privaten Tauschflächen stellen Enklaven im ÖBF-Besitz dar. Durch deren Erwerb ist nicht nur ein günstiger Arrondierungseffekt gegeben, sondern auch der Bau der Verbindungsstraße FV Mondsee - FV Attergau auf Eigengrund möglich geworden.
 Die Grundtransaktion erfolgte auf beiden Seiten zur Verbesserung der Betriebsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft.

975.177,-

In Salzburg

Verkäufe

- 16.) Bundesgrundparz. Nr. 649/5 (neu), Nr. 649/4 (neu) und Teilst. A des Grundstückes Nr. 649/1 je Garten, alle aus EZ. 432, KG. Gnigl im Ausmaß von zusammen 2.809 m² Schätzwert S 1,20/.8'0,-

1,207.870,-

- 9 -

Schilling

an die Stadtgemeinde Salzburg
 Einheitswert nicht festgesetzt, da
 als Bahng rund steuerlich nicht
 bewertet.

Das Grundstück Nr. 649/5 (neu) sowie
 die Teilfl. A des Grundstückes
 Nr. 649/1 von zusammen 509 m² wird
 in das öffentl. Gut (Straßen) der
 Stadtgem. Salzburg übertragen, das
 Grundstück Nr. 649/4 im Ausmaß von
 2.300 m² wird zur Errichtung eines
 Kindergartens verwendet. Der Verkauf
 erfolgte somit für Zwecke einer
Gebietskörperschaft.

- | | | |
|--|--|-----------|
| 17.) Bundesgrundparz. Nr. 364 und Nr. 365
je Acker, EZ. 190, KG. St.Johann/Pg.
im Ausmaß von zusammen 2.276 m ² | Schätzwert
an die Marktgemeinde St. Johann
im Pongau
Einheitswert zum 1. Jänner 1970:
S 24.000,-
Schaffung eines Kinderspielplatzes
und Erholungsfläche, daher für <u>Zwecke</u>
<u>einer Gebietskörperschaft</u> . | 569.000,- |
| 18.) Bundesgrundparz. Nr. 2106 (Restfläche)
Wald, EZ. 73, KG. Voggenberg
im Ausmaß von 15.481 m ² | Schätzwert S 619.240,-
an die Stadtgemeinde Salzburg
Einheitswert zum 1. Jänner 1971 für
die wirtschaftl. Einheit "Forstwirt-
schaftl. Trennstücke" im Ausmaß von
154.98 ha, zu der auch die gegenständl.
Parzelle gehört: S 121.000,-.
Die gegenständliche Fläche wird von der
Stadtgem. Salzburg zur Erweiterung des
Erholungsgebietes "Salzachsee" erworben.
Die Gemeinde hat sich verpflichtet, das
Areal nicht zu verbauen. Zur Sicherung
dieser Verpflichtung wurde ob dem ver-
äußerten Grundstück zugunsten der
Republik Österreich die Dienstbarkeit
des immerwährenden Bauverbotes ein-
verlebt. Der Verkauf erfolgte für
<u>Zwecke einer Gebietskörperschaft</u> . | 619.240,- |

- 10 -

Schilling

- 19.) Bundesgrundparz. Nr. 8 Bfl., Nr. 8 und Nr. 12 je Wiese, Nr. 16 Garten, Nr. 17/1 und Nr. 18/1 je Acker, Nr. 30 Garten, Nr. 10/3 und Nr. 37/1 je Wiese, samt allen Baulichkeiten, alle aus EZ. 44, KG. Lend, Ger. Bez. Taxenbach im Ausmaß von zusammen 9.483 m² Schätzwert S 1.900.000,- an die Gemeinde Lend im Pinzgau Einheitswert zum 1. Jänner 1970 (Berufungsvorentscheidung) für die wirtschaftl. Einheit "Land- und forstwirtschaftl. Betrieb" (ohne Angabe des Ausmaßes): S 18.014.000,-. Die Gemeinde benötigt die Kaufliegenschaft für die Gemeindekanzleien, voraussichtlich auch zur Einrichtung einer Wohnung sowie für die weitere Entwicklung des Ortes (Autoparkplatz, Verlegung von Wasserleitungen etc.), somit für Zwecke einer Gebietskörperschaft.
- 20.) Teilflächen der be. Liegenschaft EZ. 912, KG. Liefering im Ausmaß von zusammen 5.349 m² Schätzwert S 904.205,- an die Fa. Matthias Kaindl, Holz-industrie, Salzburg-Klesheim Einheitswert liegt nicht vor, da eine Bewertung nicht erfolgte. Bei den gegenständlichen Grundstücks-teilen handelt es sich um beider-seits der bundeseigenen Schleppbahnanlage der Schwarzenbergkaserne in Siezenheim gelegene Grundflächen, die bereits seit 1967 an die Käuferin als Parkflächen und für Verladezwecke vermietet sind und nun zur Erweiterung des Betriebsgeländes an die Mieterin veräußert werden. Der Verkauf erfolgte somit für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft.
- 21.) Bundesgrundparz. Nr. 1272/1 (Teilfl.), Nr. 30/3(2.Teilfl.) alle Bahngrund, Eisenbahn-buchleinlage für die Leobersdorfer-St. Pölterer Bahn im Abschnitt der

- 11 -

	Schilling
KG. Spratzern, VZ. XXXIX im Ausmaß von zusammen 11.192 m ² Schätzwert S 1.566.880,- an die SPAR-FINANZ Investitions- u. Vermittlungs-AG & Co. KG., Salzburg Einheitswert nicht festgesetzt, da steuerlich nicht bewertet. Die Firma beabsichtigt die Errichtung einer Großhandelszentrale, somit diente der Verkauf <u>Zwecken der</u> <u>gewerblichen Wirtschaft.</u>	1.566.880,-
22.) Bundesgrundparz. Nr. 691/3 Wiese u. Nr. 690 unprod. beide aus EZ. 62, KG. Hinterglemm, Ger.Bez. Zell/See im Ausmaß von zusammen 3.228 m ² Schätzwert S 807.000,- an die Salzburger AG. für Elektri- zitätswirtschaft (SAFE) Einheitswert zum 1. Jänner 19'0 für die wirtschaftliche Einheit "Land- und forstwirtschaftl. Betrieb" im Ausmaß von 5.161,98 ha: S 10.426.000,-. Die Kaufwerberin benötigt die Kauf- grundstücke zur Errichtung eines Um- spannwerkes, somit diente der Ver- kauf <u>Zwecken der Energiewirtschaft.</u>	807.000,-
Tausch	
23.) Bundesgrundparz. Nr. 93/1 Bfl. mit Postamtsgebäude Haus Nr. 90, Nr. 142/2 Garten u. Nr. 1/6 Bauarea-Magazin, alle EZ. 90, KG. Golling. Ger.Bez. Hallein im Ausmaß von zusammen 951 m ² zum Schätzwert von an die Raiffeisenkasse Golling-Scheffau- Kellau gegen Flächen im Ausmaß von 2.100 m ² und im Werte von S 2.310.000,- mit Barausgleich. Einheitswert zum 1. Jänner 1963 für die be. Liegenschaft "gemischt genutztes Grundstück": S 38.000,-, für die private Liegenschaft "unbebautes Grundstück" zum 1. Jänner 19'6: S 672.000,-.	1.567.845,-

- 12 -

Schilling

Nach der Übersiedlung des Postamtes Golling in ein neues Post- und Wählungsgebäude besteht an der be. Liegenschaft kein Bundesbedarf.

Die Liegenschaft stellt aber das Nachbargrundstück zum Geschäftsgebäude der Raiffeisenkasse Golling dar und wird von dieser zur Erweiterung der Geschäftslokalitäten benötigt.

Das private Tauschgrundstück wird dagegen zur Errichtung eines Postamtes erworben, somit für Zwecke des Postbaues.

Belastungen mit Baurecht

- | | |
|--|-------------|
| 24.) Bundesgrundparz. Nr. 30'/'2 Acker, EZ. 63,
KG. Ebau,
im Ausmaß von 5.727 m ²
zugunsten des Salzburger Siedlungs-
werkes, gemeinn. Wohnbaugen. reg.
Gen.m.b.H. Salzburg
jährlicher Bauzins für 55 Jahre
S 57.270,- | 1,431.750,- |
| <p>Die Belastung des gegenständlichen Grundstückes erfolgte zur Schaffung von 4 Dienstwohnungen für ÖBF-Bedienstete, somit für <u>Siedlungszwecke</u>.</p> | |
| 25.) Bundesgrundparz. Nr. 1545/1 Wald,
KG. Schwarzach I, inneliegend in
EZ. 187, KG. Schwarzach II
im Ausmaß von 10.170 m ²
zugunsten des Salzburger Siedlungs-
werkes, gemeinn. Wohnbaugen., reg.
Gen.m.b.H., Salzburg
jährl. Bauzins für 55 Jahre S 101.700,-. | 2,542.000,- |

Die Belastung des gegenständl. Grundstückes mit einem Baurecht auf die Dauer von 55 Jahren erfolgt zur Schaffung eines Forstverwaltungsgebäudes und Dienstwohnungen für ÖBF-Bedienstete. Die Errichtung des Objektes wird deshalb im Rahmen eines Baurechtes für die angeführte Wohnbaugenossenschaft durchgeführt, weil hierdurch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Förderungsmittel der Wohnbauförderung des Landes Salzburg gegeben ist, die Belastung erfolgt für Siedlungszwecke.

Schilling

In SteiermarkVerkäufe

- 26.) Bundesgrundparz. Nr. 231/18 Wiese,
EZ. 220, Nr. 21 Bfl., und Nr. 242/3
Straße, beide EZ. 1271 stmk. LT.,
alle KG. Bad Aussee, samt den darauf
befindlichen Baulichkeiten
im Ausmaß von zusammen 2.496 m²
Schätzwert S 1,50% 800,- 1,507.800,-
an die Marktgemeinde Bad Aussee
Einheitswert zum 1. Jänner 19% 0 für
die wirtschaftl. Einheit "Forstwirt-
schaftl. Betrieb" im Ausmaß von
27.833,23 ha: S 22,148.000,-.
Durch die Errichtung von 3 Bundes-
dienststellen in unmittelbarer Nähe
der gegenständlichen Verkaufsflächen
benötigt die Gemeinde die Bundesforst-
flächen dringend als öffentl. Park-
plätze, somit für Zwecke einer Gebiets-
körperschaft.
- 27.) Bundesgrundparz. Nr. 331/16 Garten,
EZ. 758 stmk. LT., KG. Mariazell
im Ausmaß von 5.786 m²
Schätzwert S 1,2% 2.920,- 1,2% 2.920,-
an die Stadtgemeinde Mariazell
Einheitswert zum 1. Jänner 19% 0
(Berufungsvorentscheidung) für die
wirtschaftl. Einheit "Land- und
forstwirtschaftl. Betrieb"
im Ausmaß von 4.972,00 ha
S 10,304.000,-.
Die Stadtgem. Mariazell benötigt das
Kaufgrundstück zur Erweiterung der
Hauptschule Mariazell, somit für
Zwecke einer Gebietskörperschaft.
- 28.) Bundesgrundparz. 1106/3 Wald, EZ. 436,
KG. Löffelbach, Ger. Bez. Hartberg
im Ausmaß von 2,5% 97 ha 636.092,-
Schätzwert S 636.092,-
an die Ehegatten Friedrich und
Wilhelmine Steinbauer, Landwirte
in 8230 Hartberg
Einheitswert zum 1. Jänner 1973
(Nachfeststellung) für die wirtschaftl.
Einheit "Forstwirtschaftl. Betrieb"
im Ausmaß von 215,69 ha: S 504.000,-.

Schilling

Die Kaufwerber benötigen das Kaufgrundstück zur Betriebsaufstockung. Der Verkauf diente somit zur Verbesserung der Betriebsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft.

Tausch

- 29.) Bundesgrundparz. Nr. 644/2 Garten und Nr. 268/2 Acker, beide EZ. 252, KG. Hörbing im Ausmaß von zusammen 12.550 m² zum Schätzwert von 1,066.750,- an die Gemeinde Deutschlandsberg gegen Flächen im Ausmaß von 11.000 m² und im gleichen Werte. Einheitswert liegt nicht vor. Die gegenständliche Tauschtransaktion lag im Interesse beider Tauschpartner, da die Gemeinde Deutschlandsberg die be. Grundflächen für die Realisierung eines Krankenhausprojektes benötigt und die Bundesstraßenverwaltung auf dem gemeindeeigenen Areal die Errichtung einer Straßenmeisterei vor sieht. Der Tausch diente somit Zwecken von Gebietskörperschaften.

Belastung mit Baurecht

- 30.) Bundesgrundparz. Nr. 72/8 Flurstück, EZ. 436, KG. Leitendorf (Leoben) im Ausmaß von 2.634 m² zugunsten der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft, Ges.m.b.H., Villach jährlicher Bauzins (4% des Verkehrswertes) für 80 Jahre: S 31.608,- (S 0.82/m² monatlich) 790.200,-

Die gegenständliche Baurechtseinräumung auf die Dauer von 80 Jahren erfolgte zwecks Errichtung einer Wohnhausanlage mit 40 Wohnungen für ÖBB-Bedienstete. Die Belastung erfolgte für Zwecke des Siedlungsbaues.

- 15 -

Schilling

In Tirol

Verkauf

- 31.) Bundesgrundparz. Nr. 441 Wohnhaus,
Nr. 4301 und Nr. 4301/2 je Wiese, alle
EZ. 109 II, KG. Fließ, Ger.Bez.
Landdeck
im Ausmaß von zusammen 13.139 m²
Schätzwert S 600.000,-
an die Gemeinde Fließ
Einheitswert zum 1. Jänner 1973
(mit Wirkung ab 1. Jänner 1974):
S 110.000,-.
Laut Pkt. IV des Kaufvertrages werden
35% der Grundstücke für die Errich-
tung einer neuen öffentl. Weganlage
verwendet werden. Die Restfläche
dürften an Siedler weiterverkauft
werden. Eine schriftliche Verwendungs-
erklärung hat die Gemeinde Fließ,
trotz Hinweis auf die Meldepflicht an
den Nationalrat und Urgenz beim Bürger-
meister, nicht abgegeben. Der Verkauf
erfolgte für Zwecke einer Gebiets-
körperschaft.

Tausch

- 32.) Bundesgrundparz. Nr. 5153/1 Wiese und
 Nr. 250/1 Bfl. mit Wohnhaus Nr. 1
 samt Wirtschaftsgebäude, beide EZ.
 270 II, KG. Kössen, Ger. Bez. Kitzbühel
 im Ausmaß von zusammen 49.843 m²
zum Schätzwert von
an Peter Windbichler, Kössen-Lofer
Nr. 14 gegen Flächen im Ausmaß von
198.533 m² und im Werte von
S 9'0.533,50 mit Barausgleich.
Einheitswert zum 1. Jänner 1956 für
die bundeseigene wirtschaftl. Ein-
heit "Landwirtschaftl. Betrieb" im
Ausmaß von 0.71 ha: S 800,-
Einheitswert zum 1. Jänner 1970 für
die wirtschaftliche Einheit "Forst-
wirtschaftlicher Betrieb" im Aus-
maß von 35,8' ha: S 43.000,-
Einheitswert zum 1. Jänner 1970 für
die private wirtschaftl. Einheit
"Landwirtschaftl. Betrieb" im Ausmaß
von 40.4' ha: S 72.000,-.

- 16 -

Schilling

Der Grundtausch erfolgte auf Grund einer agrarbehördl. Bedingung (Amt der Tiroler Landesregierung) und dient beiderseits der Verbesserung der Betriebsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft.

Vorarlberg

Verkauf

- 33.) Bundesgrundparz. Nr. 1894 Acker,
 EZ. 5339, KG. Dornbirn
 im Ausmaß von 3.482 m²
 Schätzwert S 626.760,- 626.760,-
 an den Vorarlberger Auto-Touring-Club Dornbirn
 Einheitswert liegt nicht vor.
 Die im außerbücherlichen Eigentum der Republik Österreich stehende Parzelle 1894 wurde aus mehreren, für den Autobahnbau im Baulos "Dornbirn" nicht benötigten Restflächen von Einnungsgrundstücken gebildet. Der Vorarlberger Auto-Touring-Club erwarb die an seinen Eigenbesitz angrenzende Veräußerungsfläche, um auf dem gesamten Areal ein Bürogebäude mit Prüf- und Pannenhilfsdienst zu errichten. Der Verkauf erfolgte zur Vermeidung unvertretbarer Verwaltungstätigkeit.

In Wien

Verkäufe

- 34.) Bundesgrundparz. Nr. 177 Garten, EZ. 131, KG. Oberbaumgarten
 im Ausmaß von 2.471 m²
 Schätzwert S 2.471.000,- 2.471.000,-
 an die BUWOG-Gemeinnützige Wohnungs-gesellschaft für Bundesbedienstete, Ges.m.b.H., Wien 1., Plankeng. 3
 Einheitswert zum 1. Jänner 1973:
 S 1.482.000,-.
 Das Grundstück wird zur Errichtung einer Wohnhausanlage für Hochschul-professoren benötigt. Der Verkauf erfolgte für Zwecke des Siedlungsbau.

- 17 -

Schilling

- 35.) Bundesgrundparz. Nr. 91/1 (Teilfl.)
 Bahng rund aus Eisenbahnbucheinlage
 f.d. Wr. Verbindungs bahn, KG. Land-
 straße
 im Ausmaß von 353 m²
 Schätzwert S 2,824.000,-
 an die Stadt Wien.
 Einheitswert liegt nicht vor, da
 nicht bewertet.
 Die gegenständliche Verkaufsfläche
 wird von der Gemeinde Wien zur Arrondie-
 rung des angrenzenden gemeindeeigenen
 Bauareals, auf dem die Errichtung
 einer neuen Markthalle geplant ist,
 benötigt. Der Verkauf erfolgte somit
für Zwecke einer Gebietskörperschaft.
- 36.) Bundesgrundparz. Nr. 456/4 (neu) und
 2 Teilflächen "a" aus Grundstück
 Nr. 456/3, alle parif. Garten Karlinger-
 gasse, EZ. 1662, KG. Penzing
 im Ausmaß von zusammen 1.107 m²
 Schätzwert S 553.500,-
 an die röm. kath. Pfarrpfründe zum
 hl. Jakob in Penzing, Wien 14.,
 Penzingerstr. 70
 Einheitswert nicht festgesetzt.
 Die kaufgegenständl. Fläche ist in
 der Natur die öffentl. Verkehrsfläche
 "Karlinger gasse", wodurch die gänz-
 liche Einschränkung des Eigentums-
 rechtes der ÖBB gegeben ist.
 Der Ankauf dieser Fläche wurde der
 röm.kath. Pfarrpfründe von der Gemeinde
 Wien zwecks Abtretung in das öffentl.
 Gut im Zuge der Baureifmächung des
 Eigenbesitzes bescheidmäßig vorge-
 schrieben. Der Verkauf erfolgt zur
Vermeidung unvertretbarer Verwaltungs-
tätigkeit.

Täusche

- 37.) Bundesgrundparz. Nr. 1643 (Teilfl.)
 KG. Alsergrund, Nr. 982/1 (Teilfl.)
 u. Nr. 982/22 (Teilfl.) alle Bahng rund,
 in der Eisenbahnbucheinlage f.d.
 Kaiser-Franz-Josef-Bahn, KG. Heiligenstadt
 im Ausmaß von insges. 1.757 m²
 zum Schätzwert von
 an die Stadt Wien 1,932.705,-

- 18 -

Schilling

gegen Flächen im Ausmaß von 54' m²
und im Werte von S 601.700,- mit Bar-
ausgleich.

Einheitswert liegt nicht vor.

Der gegenständliche Grundtausch war
zur Schaffung bzw. Ausbau öffentlicher
Verkehrsflächen (Probestrecke der U-Bahn
zwischen den Haltestellen Friedensbrücke
und Heiligenstadt) erforderlich. Der
Tausch dient somit Zwecken einer Ge-
bietskörperschaft.

- 38.) Bundesgrundparz. Nr. 2157/40 Wald, EZ.
4466, Nr. 215//2/1 Bfl., EZ. 4466,
Nr. 2157/160 Garten, EZ. 4601, Nr. 215//161
Wald, EZ. 4602, Nr. 215//162 Wald,
EZ. 4603, Nr. 215//163, EZ. 4604,
Nr. 215//164 Wald, EZ. 4605, Nr. 215//165,
EZ. 4606, Nr. 2157/166, EZ. 4607,
Nr. 215//167, EZ. 4608, Nr. 215//168,
EZ. 4609, Nr. 2157/169, EZ. 4610,
Nr. 2157/1'0, EZ. 4611, Nr. 2157/1'1,
EZ. 4612, Nr. 2157/1'2, EZ. 4613,
Nr. 2236/157, EZ. 5551, Nr. 2236/150,
EZ. 5552, Nr. 2236/159, EZ. 5553,
Nr. 2236/160, EZ. 5554, Nr. 2236/161,
EZ. 5555, Nr. 2236/163, EZ. 5557,
Nr. 2236/164, EZ. 5558, Nr. 2236/165,
EZ. 5559, Nr. 2236/166, EZ. 5560,
Nr. 2236/167, EZ. 5561, Nr. 2236/168,
EZ. 5562, Nr. 2236/169, EZ. 5563,
Nr. 2236/170, EZ. 5564, Nr. 2236/171,
EZ. 5565 alle Wald und KG. Leopoldstadt
im Ausmaß von zusammen 22.563 m²
zum Schätzwert von 1,489.260,-
an die Stadt Wien

gegen Flächen im Ausmaß von 19.500 m²
und im Werte von S 1,560.000,- mit Bar-
ausgleich.

Einheitswert liegt nicht vor.

Sowohl die bundeseigenen als auch
die gemeindeeigenen Tauschflächen werden
künftig für Sport- und Erholungs-
zwecke verwendet. Der Tausch diente
für Zwecke von Gebietskörperschaften.

- 39.) Bundesgrundparz. Nr. 440 (neu) Garten,
EZ. 2815, KG. Simmering
im Ausmaß von 2.723 m²

- 19 -

<p>zum Schätzwert von an die Stadt Wien gegen Flächen im Ausmaß von 415 m² und im Werte von S 263.150,- mit Bar- ausgleich. Einheitswert zum 1. Jänner 1969 für die ÖBB-Liegenschaften EZ. 2815 (Teile) und 1008, KG. Simmering, im Ausmaß von 29.876 m², zu der auch die Parz. 448 gehört: S 896.000,-. Die ÖBB-Fläche wird von der Stadt Wien zur Arrondierung des angrenzenden städt. Grundbesitzes benötigt. Die städt. Tauschflächen werden zur Bau- reifmachung eines ÖBB-Areals benötigt, auf dem die Errichtung einer Wohnhausan- lage für 500 ÖBB-Bedienstete vorgesehen ist. Der Tausch diente für <u>Zwecke von</u> <u>Gebietskörperschaften.</u></p>	<p>Schilling 1,089.200,-</p>
--	----------------------------------

Belastung mit Dienstbarkeit

<p>40., Bundesgrundparz. Nr. 1534/3 (Teilfl.) Garten und Nr. 1534/1 Bfl., beide EZ. 843, KG. Alsergrund im Ausmaß von zusammen 602 m² zugunsten der Stadt Wien zum Servitutseinräumungsentgelt von</p>	<p>1,445.000,-</p>
---	--------------------

Die gegenständliche Belastung der ange-
führten bundeseigenen Grundstücke
mit der Dienstbarkeit der Dul dung der
Errichtung einer U-Bahntunnelröhre
ist im Zuge des Ausbaues der U-Bahn-
linie 2 erforderlich. Die Belastung
diente für Zwecke einer Gebiets-
körperschaft.

Die Summe aller im Jahre 1976 getroffenen Verfügungen ergibt den Betrag von S 101,643.5/0,70.

Die im Art. XI Absatz 1 Bundesfinanzgesetz 1976 festgesetzte Verfügungsermächtigung von S 130 Mill. wurde somit nicht überschritten.

1977 03 07

Der Bundesminister:

Dr. Androsch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

